

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg  
Marcus König  
Rathaus

90403 Nürnberg

WerkA CASM



OBERBÜRGERMEISTER	
06. März 2024	
/.....Nr. ....	
<input checked="" type="checkbox"/>	1 Zur Stellungnahme
<input type="checkbox"/>	2 Kts.
<input type="checkbox"/>	3 Antwort vor Absendung vorlegen
<input checked="" type="checkbox"/>	4 Antwort zur Unterschrift vorlegen
<input type="checkbox"/>	5 z.w.V.

Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091  
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)  
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 06.03.2024

## **Müllverbrennung: Luftschadstoffe weiter reduzieren**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit dem 16. Februar 2024 ist die 17. Novellierung der Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) als Bundesgesetz in Kraft. Damit soll die Luft durch eine maximale Reduktion von Feinstaub, CO<sub>2</sub>, Stickstoff- und Schwefeloxiden sowie Ruß sauberer werden. Diese Novellierung betrifft die Nürnberger Müllverbrennungsanlage, auch hinsichtlich der geplanten Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2035.

Die Nürnberger Müllverbrennungsanlage leistet – trotz des Emissionsausstoßes – einen wichtigen Beitrag zu unserer städtischen Klimaschutz-Strategie und zur Energiewende in Nürnberg: Die Abwärme wird in das Fernwärmenetz eingespeist und für die Erzeugung klimaneutralen Stroms genutzt. Ebenso ist die Anlage für die anstehende kommunale Wärmeplanung eine wichtige Grundlage. Deshalb müssen wir hier auf einen hohen Standard und gute Qualität setzen.

Nun steht die nächste Novelle über die europäische Ebene an: Die europäische Industrieemissionsrichtlinie (IED) wird überarbeitet und damit weitere Anforderungen an die thermische Abfallbehandlung gestellt, so zum Beispiel der Bau von CO<sub>2</sub>-Abscheideranlagen. Diese bereiten CO<sub>2</sub> zur Speicherung auf, so dass das klimaschädliche Gas nicht in die Atmosphäre entweicht. Diese Technologie sollte allerdings nur nach kritischer Abwägung eingesetzt werden und darf nicht von den eigentlichen Zielen der Energieeinsparung und -effizienz sowie dem Ausbau Erneuerbarer Energien ablenken. Den Einsatz sehen wir nur dort, wo Verbrennungen unvermeidbar sind, wie beispielsweise in der (Rest-) Müllverbrennung.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung berichtet:

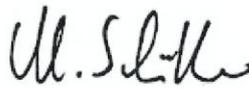
- über den aktuellen Stand und die bisher unternommenen Maßnahmen, um die Auflagen der aktuellen Novellierung des BImSchV zu erfüllen,

- welche Emissionswerte in der Müllverbrennungsanlage vorliegen, welche hiervon in kritischen Bereichen liegen und ob auch der CO<sub>2</sub>-Anteil im Abgas gemessen und bewertet wird,
- zu den Auswirkungen des Bundesemissionshandels,
- wie die geplante Klimaneutralität der städtischen Verwaltung für die Müllverbrennung bis 2035 erreicht werden kann,
- über die möglichen Weichenstellungen und erforderliche Rahmenbedingungen für CO<sub>2</sub>-Abscheidetechnologien,
- zu den Folgen, Risiken und das Potenzial für eine bessere Klimabilanz bei der Abscheidung von CO<sub>2</sub> aus dem Abgas und bewertet diese.

Mit freundlichen Grüßen



Cengiz Sahin  
Stadtrat



Marc Schüller  
stellv. Fraktionsvorsitzender